Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 04.05.2020 **Drucksache 18/7853**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 67
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Dr. Dominik Spitzer** (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Chargen der von ihr georderten Schutzausrüstung für den medizinischen Bedarf konnten einer Qualitätsprüfung nicht standhalten (bitte mengenmäßige Auflistung und prozentualer Anteil an allen beschafften Schutzmaterialien), in welchen Ländern wurde die mangelhafte Schutzausrüstung geordert und inwieweit wurde die Ausrüstung bereits an Leistungserbringer ausgegeben?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zur Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für den Freistaat Bayern wurden bislang in 205 Fällen Aufträge vereinbart und bestätigt. Bei 79 Aufträgen sind bereits (Teil-) Lieferungen eingegangen. Aktuell bearbeitet das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zwölf Reklamationen, die sich auf die Eigenschaften der gelieferten Ware beziehen. Bei der Hälfte dieser Fälle wurde nachträglich die Sonderzulassung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt. In drei Fällen wird die Bestätigung der Eignungsprüfung abgewartet. In den verbleibenden drei Fällen wurde die Annahme der gelieferten Ware abgelehnt.

Die Produktion von Atemschutzmasken erfolgt fast ausschließlich in China. Erst jetzt stellen heimische Hersteller auf die Fertigung von PSA um. Aus diesem Grund stammt der überwiegende Anteil der gelieferten PSA (sowohl fehlerfrei als auch mangelhaft) aus China. Vertragspartner des Freistaats Bayern bei der Beschaffung von PSA sind allerdings Händler vorwiegend aus Deutschland oder den europäischen Anrainerstaaten.

Als mangelhaft eingestufte Schutzausrüstung wurde in keinem Fall an Leistungserbringer ausgegeben. Vor Auslieferung wurden die Mängel bemerkt.